

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Anerkennung der Eignung von Fortbildungen als BEP-Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte und Tagespflegepersonen (§§ 32, 32a HKJGB) und für Fachberatungen zum BEP oder von Schwerpunkt- Kitas (32b HKJGB)

Erläuterungen für die Antragstellung

Stand August 2018

A. Angebote für alle Fach- und Lehrkräfte sowie Kindertagespflegepersonen

Themenstellung, Ziele und Inhalte

- Angebote müssen klar als BEP-Fortbildung benannt und die Bezüge zum BEP explizit beschrieben werden (z.B. der Ansatz der Ko-Konstruktion, Ressourcenorientierung, Kind im Mittelpunkt, Begleitung und Moderation von Bildungsprozessen, Bildungspartnerschaft mit Eltern, Vielfalt als Chance).
- Ein Bildungsortübergreifender Ansatz / Kooperation mit anderen Bildungsorten muss sichtbar sein (z.B. durch Zielgruppe / Tandem), bei Inhouse-Qualifizierungen ist auf den wünschenswerten, bildungsortübergreifenden Ansatz hinzuweisen, damit die Konsistenz in den Bildungsverläufen als Ziel sichtbar bleibt.

Gruppengrößen

In der Regel 10 – 20 Teilnehmende

Zeitraumen, Prozessorientierung

Mindestens 3 Tage, der prozessbegleitende Ansatz muss erkennbar sein.

Qualifikation der Referentinnen und Referenten

Referentinnen und Referenten müssen über vertiefte Kenntnisse zum BEP verfügen. Es ist anzugeben, wie diese Kenntnisse erworben wurden.

Qualitätssicherung

Es ist zu bestätigen, dass die Angebote regelhaft evaluiert werden.

Ausschreibung der Angebote

Der BEP-Bezug muss sich aus der Ausschreibung des Fortbildungsangebotes eindeutig ergeben. Die Angebote sind offen für Fachkräfte aller Träger und für die Kindertagespflege anzubieten. Wünschenswert ist auch die Einbeziehung anderer Bildungs- und Lernorte (Grundschule, Familienbildung etc.).

Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigungen enthalten den Titel der Veranstaltung sowie den Hinweis auf die Anerkennung durch das HMSI mit der Anerkennungs-Nummer.

B. Angebote für Fachberatungen BEP und Schwerpunkt-Kita (SPK) – Grundqualifizierungen und Aufbauqualifizierungen

Themenstellung, Ziele und Inhalte

- Angebote müssen klar als BEP-Fortbildung benannt und die Bezüge zum BEP explizit beschrieben werden (z.B. der Ansatz der Ko-Konstruktion, Ressourcenorientierung, Kind im Mittelpunkt, Begleitung und Moderation von Bildungsprozessen, Bildungspartnerschaft mit Eltern, Vielfalt als Chance)
und
Angebote für Fachberatungen von Schwerpunkt-Kitas müssen weitere relevante Themen wie sprachliche Bildung, Gesundheitsförderung, Kooperation mit Eltern etc. einbeziehen.
- Auf einen prozessbegleitenden Ansatz ist zu achten.
- Eine Methodenvielfalt im Konzept der Fortbildung, z.B. Videocoaching/-feedback, Rollenspiele, kollegiale Beratung muss vorhanden sein. Methoden sind im Antragsformular konkret zu benennen.

Gruppengrößen

In der Regel 10 – 16 Teilnehmende

Zeitraumen, Prozessorientierung

- Die Grundqualifizierung muss mindestens 3 Tage umfassen,
- die Aufbauqualifizierung muss mindestens 1 Tag umfassen, sie kann auch bis zu 3 Tage umfassen.

Qualifikation der Referentinnen und Referenten

Referentinnen und Referenten verfügen über vertiefte Kenntnisse zum BEP und über Erfahrungen in der Durchführung von Fortbildungen für diese Zielgruppe bzw. die Managementebene. Es ist anzugeben, wie diese Kenntnisse und Erfahrungen erworben wurden.

Qualitätssicherung

Es ist zu bestätigen, dass die Angebote regelhaft evaluiert werden.

Ausschreibung der Angebote

Der BEP-Bezug muss sich aus der Ausschreibung des Fortbildungsangebotes eindeutig ergeben.

Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigungen enthalten den Titel der Veranstaltung sowie den Hinweis auf die Anerkennung durch das HMSI mit der Anerkennungs-Nummer.